



HESSISCHER LANDTAG

16. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Markus Fuchs (AfD),
Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 30.10.2024**

**Künstliche Intelligenz in der hessischen Finanzverwaltung: Teures Spielzeug oder
effizientes Hilfsmittel?**

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß den Angaben der hessischen Landesregierung konzentriert sich der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der hessischen Steuerverwaltung aktuell auf die Automatisierung von Datenanalysen, insbesondere in der Steuerfahndung und der Betrugsbekämpfung. KI-Systeme werden weiterhin zur Verarbeitung großer Datenmengen wie bei den Panama und Paradise Papers genutzt, um Steuerhinterziehung und unregelmäßige Transaktionen effizienter aufzudecken. Daneben sind „KI-Lösungen“ im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingesetzt worden – von der Ermittlung von Hebesatzempfehlungen für die Kommunen bis hin zur automatisierten Erzeugung von Grundsteuerbescheiden. Der Einsatz von KI in anderen Bereichen der Finanzverwaltung bleibt jedoch weniger klar. Grundsätzlich erscheint der Einsatz „Künstlicher Intelligenz“ in der Finanzverwaltung vielversprechend, da die notwendigen Datenmengen zur Verfügung stehen. Die Herausforderung besteht jedoch darin, die Qualität der verwendeten Daten zu gewährleisten und geeignetes Material zum Training der Systeme bereitzustellen. Unter (haftungs-)rechtlichen Gesichtspunkten bleibt zudem die systembedingte Intransparenz von KI-Algorithmen („Blackbox“) ein Problem. Kritiker weisen weiterhin darauf hin, dass es sich bei vielen der nominell KI-gestützten Prozesse – etwa bei den Hebesatzempfehlungen zur Grundsteuerreform – weniger um „Künstliche Intelligenz“ als um die Anwendung traditioneller statistischer Methoden (etwa Hochrechnungen) und datenbankgestützte Auswertungen handelt. Zudem sind Kosten und Nutzen von KI-Anwendungen erst noch zu evaluieren.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In welchen konkreten Fachbereichen und Behörden der hessischen Finanzverwaltung wird derzeit Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt? Bitte nach Behörden und Fachbereichen unter Angabe der Einsatzschwerpunkte, Technologien und Methoden (zum Beispiel maschinelles Lernen, Natural Language Processing, autonome Entscheidungsfindung) sowie der beteiligten „Manpower“ aufschlüsseln.

In der Hessischen Steuerverwaltung sind derzeit zwei KI-Projekte im Einsatz. Die KI-basierte Rechtsbehelfsassistentin in der Grundsteuer ist in der IT-Umgebung für die hessischen Finanzämter implementiert worden und die KI-basierte Auswertung von Massendatenverfahren wie der Pandora Papers oder Panama Papers ist in der Steuerfahndung im Finanzamt Kassel im Einsatz. Dabei werden folgende Techniken eingesetzt:

- Maschinelles Lernen (ML),
- Natürliche Sprachverarbeitung (Natural Language Processing, NLP) sowie
- Computer Vision.

Das Studienzentrum Rotenburg arbeitet mit dem kommerziellen KI-System Vyond. Hierbei handelt es sich um eine KI-unterstützte Videogenerierung, die in den Fach- und Lehrbereichen zur Erstellung von kurzen Lernvideos eingesetzt wird.

In den anderen Dienststellen der Hessischen Finanzverwaltung beschränkt sich der Einsatz von Künstlicher Intelligenz auf den Status eines Proof of Concept (PoC). Ein PoC ist ein Verfahren, mit dem überprüft wird, ob eine Idee, ein Konzept oder eine Technologie in der Praxis umsetzbar ist. Dabei werden Prototypen oder Konzepte entwickelt, um Funktionalität und Wirksamkeit zu demonstrieren.

Frage 2 Wie genau werden in der hessischen Finanzverwaltung die rechtlichen, haftungsrechtlichen, ethischen und organisatorischen Herausforderungen organisatorisch koordiniert und gesteuert, die sich aus der Implementierung und dem Einsatz von KI ergeben?

Die Hessische Finanzverwaltung orientiert sich an den geltenden Regeln sowie an der KI-Verordnung der EU. Die Justizariate der Dienststellen prüfen rechtliche und haftungsrechtliche Fragestellungen, um die Einhaltung geltender Vorschriften und Standards sicherzustellen.

Für den Einsatz von KI gelten darüber hinaus die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Arbeit in der Hessischen Finanzverwaltung im Allgemeinen. Alle nachgeordneten Dienststellen unterliegen entsprechend der organisatorischen Struktur der Finanzverwaltung der Fach- und Dienstaufsicht.

Frage 3 Welche externen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Kooperationspartner (zum Beispiel Finanzverwaltungen anderer Bundesländer, Zoll) sind an der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Systemen in Hessen beteiligt? Beteiligte Organisationen bitte nach inhaltlichen Schwerpunkten, den vorwiegend verwendeten KI-Technologien und ihrem Beratungsumfang auflisten.

In der Hessischen Steuerverwaltung sind derzeit keine externen Unternehmen an der Entwicklung oder dem Betrieb von KI-Systemen beteiligt und es wird auch keine Beratungsleistung in Anspruch genommen.

Mit dem Fachbereich 16 (Elektrotechnik/Informatik) der Universität Kassel wird ein duales Informatik-Studium im Finanzamt Kassel angeboten. Es werden Forschungsarbeiten mit diversen KI-Technologien durchgeführt, welche durch die Universität Kassel im Rahmen der Forschungsfreiheit festgelegt werden.

Mit dem Fachgebiet Stochastik der Universität Kassel wurde bei der Hebesatzprognose im Rahmen der Grundsteuerreform zusammengearbeitet. Das Fachgebiet begleitete die Hebesatzprognose beratend und testierte, dass die Vorgehensweise wissenschaftlichen Standards entspricht.

Frage 4 Wie hoch waren in den letzten sieben Jahren die Kosten für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb der KI-Systeme in der hessischen Finanzverwaltung?

In der Hessischen Finanzverwaltung betrugen die Kosten für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb der KI-Systeme in den letzten sieben Jahre circa drei Millionen Euro.

Frage 5 Wie hoch sind die prognostizierten Kosten für die nächsten fünf Jahre? Bitte nach Jahren, Einsatzschwerpunkten, KI-Technologien, Investitionen, Entwicklungs- und Betriebskosten aufschlüsseln.

Die Hessische Finanzverwaltung plant, den Einsatz von KI kontinuierlich auszubauen und neue Anwendungsfelder zu identifizieren.

Eine konkrete Prognose der Kosten für die nächsten fünf Jahre kann derzeit nicht abgegeben werden.

Frage 6 Welche quantifizierbaren Erfolge (absolut und relativ) konnten primär durch den Einsatz von KI in der Steuerfahndung, insbesondere in der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, erzielt werden? Bitte Volumina nach Jahren, betroffenen Steuerarten und Delikten auflisten.

Für die Massendatenverfahren kann keine Aussage mit aktuellen Zahlen im Sinne der Frage getroffen werden. Mit Hilfe des Einsatzes von KI wurden am Finanzamt Kassel bislang folgende Daten-Leaks bearbeitet:

- Panama Papers
- Paradise Papers
- Pandora Papers
- Offshore Leaks
- Bahamas Leaks
- Zypern/Guernsey Leaks

Eine große Herausforderung bei der Aufbereitung von Massendaten ist, dass es sich regelmäßig um sehr große Datenbestände handelt, die nur in unstrukturierter Form vorliegen. Schwerpunkt der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz im Finanzamt Kassel ist es deshalb, diese gezielt nach

steuer- und strafrechtlichen Anknüpfungspunkten zu durchsuchen, Steuerpflichtige zu identifizieren und die ermittelten Informationen mit den bei der Steuerverwaltung vorhandenen Datenbeständen abzugleichen.

Aus dem so gewonnenen Kontrollmaterial ergaben sich zusammengefasst folgende Zahlen (Stand Juli 2023):

- 47.000 Abgaben an Stellen im In- und Ausland,
- 5.000 Anfragen aus dem In- und Ausland, die durch das Finanzamt Kassel beantwortet wurden,
- Einleitung von 94 Strafverfahren (davon hessische Unterstützung zu 75 Fällen) und
- rund 75 Millionen Euro Mehrergebnisse im Besteuerungs- und Steuerstraßverfahren im In- und Ausland.

Frage 7 Gibt es Bereiche, in denen sich der Einsatz von KI aufgrund technischer Herausforderungen, methodenbedingter Einschränkungen, organisatorischer Hindernisse oder enttäuschender Ergebnisse als eher ungeeignet erwiesen hat?
Falls ja: Was sind die Gründe und um welche Einsatzgebiete handelt es sich?

Das Ministerium der Finanzen führt für KI-Systeme, die im nicht-steuerlichen Kontext eingeführt werden könnten, einen PoC mit den Systemen durch. Im Rahmen dieses PoC werden die Unterstützungssysteme kritisch evaluiert. Ziel des PoC ist es, potenzielle Qualitäts- und Effizienzsteigerungseffekte zu bewerten und mögliche Risiken oder Probleme frühzeitig zu erkennen, bevor umfangreiche Ressourcen in eine vollständige Implementierung investiert werden.

Bevor ein KI-Projekt für den Einsatz im steuerlichen Bereich entwickelt wird, wird die Grundidee zunächst anhand des organisatorischen und rechtlichen Rahmens auf ihre Einsetzbarkeit hin geprüft und der Mehrwert ermittelt. Die innerhalb der Hessischen Finanzverwaltung eingesetzten KI-Lösungen erwiesen sich daher in allen bisher betrachteten Bereichen als erfolgreich.

Frage 8 Welche konkreten Strategien verfolgt die hessische Finanzverwaltung, um den Einsatz „Künstlicher Intelligenz“ zukünftig auf einem hohen Niveau, effizient, weitestgehend autonom und nachhaltig gewährleisten zu können? Bitte beispielhaft die entsprechenden Strategien zu folgenden Bereichen erläutern: Gewinnung qualifizierten Personals, Zugang und Sicherung von technologischem Knowhow, Wartungsfreundlichkeit/Ausfallsicherheit, Datensicherheit, ressourcenschonender Betrieb.

Die Hessische Finanzverwaltung verfolgt mehrere spezifische Strategien, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz nachhaltig, effizient und auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Die Hessische Steuerverwaltung hat das Potenzial von KI frühzeitig erkannt und sich dadurch im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr gute Ausgangsposition verschafft. Mit dem Aufbau des Geschäftsbereichs „Digitale Transformation“ im Finanzamt Kassel hat die Hessische Steuerverwaltung ihre Offensive zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften fortgesetzt.

Zur Sicherung des Zugangs zu technologischem Know-how verfolgt die Hessische Finanzverwaltung eine duale Strategie. Einerseits werden interne KI-Kompetenzen aufgebaut und Open-Source-Technologien genutzt, andererseits werden kommerzielle KI-Technologien, insbesondere die inkrementelle Weiterentwicklung von Fachsoftware, beobachtet und bei entsprechender Eignung implementiert. Die weltweite Forschungs- und „Open-Source“-Community stellt sicher, dass die neuesten technologischen Erkenntnisse stets zur Verfügung stehen und von den internen Expertinnen und Experten in Produktsysteme umgesetzt werden können.

Bei der Nutzung von KI in der Hessischen Finanzverwaltung sind die grundlegenden Vorgaben zur sicheren Gestaltung und zum Betrieb von Informationssystemen zu berücksichtigen. Diese umfassen auch die Aspekte Ausfallsicherheit und Datensicherheit. Diesbezüglich sind insbesondere das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Hessische Gesetz zum Schutz der elektronischen Verwaltung (HITSIG), die Informationssicherheitsleitlinie in der aktuellsten Fassung sowie weitere einsatzspezifische Regelungen zu nennen. Die genannten Vorgaben bilden die Grundlage für die Realisierung technischer und organisatorischer Maßnahmen, welche beispielsweise in den Informationssicherheitskonzepten der Dienststellen und der Fachverfahren dokumentiert werden. Bei der Erstellung von Informationssicherheitskonzepten werden die BSI-Standards 200-1 bis 200-3 sowie spezifische Empfehlungen des BSI berücksichtigt.

Durch die ständige technische Weiterentwicklung erfolgt, wie allgemein im Bereich der IT-Hardware üblich, eine automatische Effizienzsteigerung und damit einhergehend eine Reduzierung der Betriebskosten. Zudem werden in der Hessischen Finanzverwaltung Projekte technologieoffen umgesetzt. KI ermöglicht zwar die erstmalige Bewältigung vieler Herausforderungen, gleichwohl gibt es weiterhin zahlreiche Problemstellungen, die mit klassischen (und damit zumeist kosteneffizienteren), zum Beispiel regelbasierten Systemen, bewältigt werden können.

Frage 9 Welche spezifischen Datenschutzmaßnahmen sind im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Einsatz von KI ergriffen worden, um die notwendige sensible Verarbeitung von Steuerdaten – insbesondere in Kooperation mit externen Partnern – zu gewährleisten?

Es gelten die allgemeinen Datenschutzregelungen der Hessischen Finanzverwaltung. Dies bedeutet insbesondere die Einbindung der Datenschutzbeauftragten. Zudem werden für alle KI-Projekte bedarfsgerecht Datenschutzfolgenabschätzungen erstellt.

Eine Kooperation mit externen Partnern ist bisher nicht erfolgt.

Frage 10 In welcher Form und in welchen Zusammenhängen werden oder wurden Steuerpflichtige konkret über den Einsatz von KI in der Finanzverwaltung informiert, insbesondere in Bezug auf KI gestützte Entscheidungen (Bescheide), bei Rückfragen oder bei strafrechtlichen Betrugsvorwürfen?

Die Hessische Steuerverwaltung entwickelt aktuell keine KI-Systeme, mit denen Bürgerinnen und Bürger direkt in Kontakt treten.

Die im Einsatz befindlichen KI-Systeme treffen zudem keine vollautomatisierten Entscheidungen, sondern machen ausschließlich (Prüfungs-)Vorschläge, welche von einem Bediensteten bestätigt werden müssen.

Wiesbaden, 4. Dezember 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz